

# Schutzkonzept für die Bundesfeier vom 1. August 2021

Ab 26. Juni 2021 sind Veranstaltungen mit maximal 500 Personen im Freien wieder gestattet. Bedingung ist, dass gemäss Art. 10 COVID- Verordnung ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird. Weiter ist eine verantwortliche Person, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes überwacht zu definieren.

Die Bundesfeier vom 1. August 2021 wird mit Einhaltung der untenstehenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

In Bezug auf die Durchführung der Bundesfeier gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none"> <li> Discos und Tanzlokale geöffnet</li> <li> Wasserparks geöffnet</li> <li> Homeoffice empfohlen statt Pflicht</li> </ul>	 <p><b>Covid-Zertifikat</b></p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>
 <p><b>Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Mit Zertifikat Keine Einschränkung</li> </ul>	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
 <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Draussen aufgehoben</li> </ul>	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
 <p><b>Restaurants</b></p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p><b>Sport und Kultur</b></p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten</p> <p>Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>

## 1. Allgemein

Die Besucheranzahl wird auf maximal 300 Personen beschränkt.

Wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

Die Gäste werden angehalten, insbesondere beim Anstehen auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Grenzfahrt obliegt folgenden Personen:

- Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin

## **2. Hygienevorschrift**

Vor dem Eingang zum Festgelände wie auch bei der Einstiegsstelle wird ausreichend Desinfektionsmittel platziert. Die Bürger sind angehalten beim Eintreffen des Geländes die Hände zu desinfizieren.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. Sämtliches Personal, welches Kontakt zu Nahrungsmittel oder hat, wird mit Handschuhen ausgestattet.

Oetwil an der Limmat, 14. Juli 2021

Gemeindepräsidentin      Gemeindeschreiber

Rahel von Planta          Pierluigi Chiodini